



Anlage 7 – Barrierefreie PDF-Dokumente

Herstellung und Lieferung von Parlamentsdrucksachen des Deutschen Bundestages

Erstellung barrierefreier PDF-Dokumente (nach PDF/UA-Standard)

- 1) Die jeweilige Drucksache ist nach Einzelbeauftragung durch die AG als barrierefreies PDF-Dokument (nach dem PDF/UA-Standard) nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung gemäß der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (BITV) vom AN zu erstellen.
- 2) Definition eines barrierefreien PDF-Dokuments einer Publikation:
 - a) Als barrierefreies PDF gilt ein PDF, das auf Grundlage seiner Tag-Struktur direkt zugänglich ist.
 - b) Die technische Überprüfbarkeit des PDF muss über „web content accessibility guidelines (wcag)“ des „world wide web consortiums (w3c)“ gewährleistet sein. Anforderungen an das PDF sind die Nutzbarkeit der Funktionen unabhängig vom Eingabe- oder Ausgabegerät, so dass die Zugänglichkeit assistiver Technologien, wie Vorleseprogramme o.ä. gegeben ist.
 - c) Für die Erstellung des barrierefreien PDF ist das Programm „Adobe Acrobat Professional“ anzuwenden. Hierbei ist ein so genanntes „tagged-PDF“ zu erstellen. Ziel ist ein fehlerfreier „Ausgabehilfereport“ (technische Überprüfbarkeit eines barrierefreien PDF im Acrobat Professional).
 - d) Das gesamte PDF wird einer Leseprüfung zur Sicherstellung des korrekten Vorlesens unterzogen. Hierbei wird das kostenfreie Programm PDF-Accessibility-Checker (PAC) in der jeweils neuesten Version verwandt. Das Protokoll wird der AG per E-Mail oder schriftlich übergeben.
 - e) Zeichenkodiensystem:
Ein einheitliches Zeichenkodiensystem ist zu verwenden.
 - f) Inhalte:
Eine sinnvolle Reihenfolge der Inhalte in einem sogenannten „Umfließen-Modus“ ist herzustellen.
 - g) Korrekte Markup-Verwendung:
Überschriften, Absätze, Tabellen u. ä. werden hinreichend gegliedert und folgen einer hierarchischen Struktur, welche vom Ausgabegerät nachvollzogen werden kann.
 - h) Alternativ-Texte:
Grafiken und Bilder sind zu kennzeichnen. Die Informationsgrafiken und Bilder werden mit einem Alternativtext umschrieben, so dass auch Blinde eine Vorstellung davon haben, was ein Bild oder eine Grafik aussagt.

-
- i) **Tags:**
Sogenannte Tags sind in semantisch korrekter Verwendung hinzuzufügen. Eine Tag-Struktur ist auch bei Tabellen zu verwenden.
 - j) **Lesezeichen:**
Für das gesamte PDF sind Lesezeichen anzulegen.
 - k) **Worttrennung:**
Harte Trennstriche werden entfernt und fehlende Worttrennungen hinzugefügt.
 - l) **Fußnoten:**
Die Fußnoten werden im Text an den gekennzeichneten Stellen erläutert.
 - m) **Abkürzungen und Sprachenwechsel:**
Abkürzungen werden beim ersten Auftreten ausgezeichnet. Sprachenwechsel werden bei jedem Auftreten gekennzeichnet.
 - n) **Skalierbarkeit:**
Die Lesbarkeit der Inhalte bei Schriftvergrößerung muss gegeben sein.
 - o) **Hauptsprache:**
Es muss die Hauptsprache des Dokuments (für den Vorlese-Modus) angegeben werden. Die Hauptsprache ist Deutsch.
 - p) **Formularfelder:**
Labels für Eingabefelder sowie Kennzeichnungen von Pflichtfeldern sind einzurichten.
 - q) **Container-in-Container-Strukturen sind zu beseitigen.**
 - r) **Validität:**
Ein fehlerfreier Einsatz der Standards (XML, CSS etc.) sowie die Sicherung einheitlicher Darstellungen in verschiedenen Programmen ist zu gewährleisten.